

Unfallverhütender Gartenausgang

Autor(en): **Ackermann, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **82 (1964)**

Heft 44

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-67608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

depunkt befinde. Bisher konnte der gesamte Elektrizitätsbedarf des Landes aus einheimischen Energiequellen gedeckt werden. Dies ändert sich nun. Wegen der Auslandsabhängigkeit empfiehlt er, den Ausbau der restlichen Wasserkraft auch mit grösseren finanziellen Opfern weiterzutreiben, soweit dies mit den Forderungen des Gewässerschutzes und der möglichsten Wahrung des Landschaftsbildes vereinbar ist. Bei diesen neuen hydraulischen Kraftwerken sollte im Hinblick auf die Eingliederung der Atomenergie in die Elektrizitätsversorgung der Schwerpunkt bei den Speicherwerken liegen.

Bundesrat Spühler hält 15 bis 20 % der Deckung unseres Energiebedarfes durch konventionelle thermische Kraftwerke wegen der Auslandsabhängigkeit für die obere Grenze des Verantwortbaren. Er dringt deshalb auf eine Beschleunigung des Baues von Atomkraftwerken. Die Brennstofflagerung bedeute bei Atomkraftwerken auf Jahre hinaus keinerlei Schwierigkeiten und keinerlei Gefahren. Sie sei darüber hinaus noch weniger kostspielig als bei konventionellen thermischen Kraftwerken. Auch träten schädliche Abgase im normalen Betrieb nicht auf. Dabei kam auch die Bedeutung der Kommission Choisy und damit das Thema des Bundesdirigismus in der Elektrizitätswirtschaft zur Sprache, das als dunkler Schatten über der Versammlung schwebte. Bundesrat Spühler führte hierzu wörtlich aus:

«Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft ist in eine Entwicklungsphase eingetreten, die sie vor eine wesentlich veränderte Lage gegenüber früher stellt. Früher waren es einzig und allein die Werke, welche für den Ausbau der Elektrizitätsversorgung die Entscheide fällten. Wir anerkennen gerne, dass sie ihrer Aufgabe aufs vorzüglichste gerecht wurden. Die Entscheide von heute und der nächsten Zukunft sind nicht nur weniger eindeutig, nicht nur viel schwieriger und heikler, sondern treffen immer mehr Ermessensfragen, die das ganze Land berühren und für die Gesamtwirtschaft bedeutungsvoll sind. Das goldene und relativ ruhige Zeitalter der schweizerischen Elektrizitätswerke ist vorbei. Die hohen Produktionskosten neuester Werke bringen die einstige Konkurrenzüberlegenheit gegenüber andern Energieträgern ins Wanken. Mit dem Betrieb thermischer Werke werden die Schwierigkeiten der Unternehmungsführung wegen der Abhängigkeit von zahlreichen, zum Teil gar nicht beeinflussbaren Faktoren grösser. In einer solchen Entwicklungsphase drängt sich ein gemeinsames Überdenken der Probleme und ein kritisches Inventar der Möglichkeiten sowie das Suchen nach zweckmässigen Lösungen für die nächste Zukunft auf. Dieser Aufgabe hat sich die Kommission Choisy zu widmen.»

An der Generalversammlung des VSE kam der Präsident, Direktor Ch. Savoie (Bern) in seiner Präsidialansprache zuerst auf die Fragen des Natur- und Heimatschutzes und die Sicherheit der Kraftwerkanlagen zu sprechen. Beide Teile befinden sich bei den schweizerischen Elektrizitätswerken in guten Händen. Zum Bundesdirigismus nimmt er wie folgt Stellung: «Eine enge Zusammenarbeit der Werke wird in Zukunft ebenso notwendig sein wie heute. Deshalb aber einer zentralen Lenkung unserer Elektrizitätswirtschaft und einer Verstärkung der Zentralgewalt des Bundes das Wort zu reden, ist fehl am Platze. Ein solcher Eingriff, zu dem übrigens keine gesetzliche Handhabe besteht, ist abzulehnen. Wir wollen auf die Vorteile, die ein in vernünftigen Grenzen sich haltender Föderalismus auch auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft bietet, nicht verzichten. Die Elektrizitätswerke sind im Gegenteil entschlossen, den bewährten Weg einer freiheitlich aufgebauten Elektrizitätswirtschaft weiter zu gehen.»

Präsident Savoie betonte weiter, dass die Erstellung klassischer therm. Werke den Tendenzen zur Konjunkturdämpfung entgegenkomme, indem diese Werke je installiertes kW bedeutend billiger zu stehen kommen, also einen erheblich geringeren Kapitalaufwand verlangen als Wasserkraftwerke oder Atomkraftwerke. Er wehrt sich gegen die Vorwürfe, dass die klassischen thermischen Kraftwerke das Landschaftsbild verunstalten und macht darauf aufmerksam, dass heute die Emissionen von Dampfkraftwerken durch geeignete Massnahmen in engsten Grenzen gehalten werden können. Bestimmt wird die Atomenergie einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Versorgungsproblems auf längere Sicht bringen. Die Nukleartechnik befinde sich aber immer noch in einer ihrer ersten Entwicklungsphasen. Atomkraftwerke sind vergleichsweise kostspielig. Ihre Wirtschaftlichkeit ist nur bei hohen Ausbauleistungen und bei hoher Ausnutzung in der Grössenordnung von 7000 Stunden pro Jahr gegeben. Präsident Savoie warnt aber mit Rücksicht auf die Versorgungssicherheit vor dem Bau von zu grossen Atomkraftwerken. So würde ein Atomkraftwerk von 500-600 MW eine Jahresproduktion von gut 4 Mld. kWh

erreichen können, also 20 % des Jahresverbrauches unseres Landes. Der Ausfall eines solchen Werkes würde ein erhebliches Energie-manko ergeben.

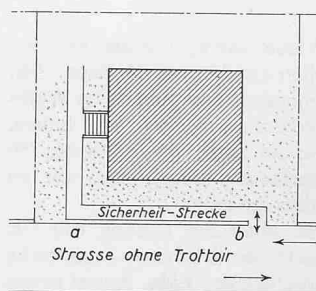
Das Speichervermögen der schweizerischen Stauseen hat am 1. Oktober 1964, d. h. zu Beginn des Winterhalbjahres 1964/65, rund 6000 Mio erreicht, gegenüber 5760 Mio kWh im entsprechenden Zeitpunkt des Vorjahres. Die Zunahme entfällt im wesentlichen auf den erhöhten Teilstau der Speicher Limmernboden und Grande Dixence. Am 21. September 1964 enthielten die Speicherseen eine Energiereserve von insgesamt 5550 Mio kWh, d. h. praktisch gleich viel wie im entsprechenden Zeitpunkt des Vorjahres. Die Speicherseen waren damit zu 93 % gefüllt.

Alfred Ziegler, dipl. Ing., Altendorf SZ

Unfallverhütender Gartenausgang

DK 656.1:712.22

An Inner- und Ausserortsstrassen ohne Trottoirs entstehen immer wieder Unfälle, weil Kinder unvermittelt auf die Strasse in die Fahrbahn von Motorfahrzeugen laufen. Bei Kindergärten und Schulhäusern wirkt man dieser Gefahr in der bekannten Weise entgegen, dass man abgewinkelte Geländer anbringt. Diese bieten wohl einen wirk-samen Schutz, haben aber den Nachteil, dass sie mit Kleinfahrzeugen (Leiterwagen, Kinderwagen, Velos usw.) nicht gut passierbar sind. Aus diesem Grunde werden solche Geländer bei Ausgängen von Privathäusern nicht verwendet. Um aber auch bei Ein- und Mehrfamilienhäusern einen Schutz zu schaffen, möchte ich die Massnahme vorschlagen, die in der Skizze dargestellt ist.



Der Verbindungsweg vom Haus-eingang zum Gartentor wird nicht mehr rechtwinklig in die Strasse geführt, sondern unmittelbar an der Strasse abgewinkelt. Er verläuft dem Gartenzaun entlang und öffnet sich möglichst nahe am entgegengesetzten Ende der Anstossfront gegen die Strasse. Diese Wegeanlage bietet in folgender Weise Schutz: Das Kind, das den Garten verlassen will, muss auf der Strecke a-b zwangsläufig dem sich nähernden Fahrzeug entgegengehen (laufen), sieht es

und kann die Gefahr rechtzeitig erkennen. Der Fahrzeugführer seinerseits bemerkt aber auch das sich bewegende Kind und hat auch bei kurzer Wegstrecke a-b noch die Möglichkeit zu reagieren, einen Unfall zu verhüten.

Das hier gegebene Schema kann von Fall zu Fall seine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Anwendung finden. Bedingung ist, dass die Abschrägung gegen die Strasse die Sichtverhältnisse nicht wesentlich beeinträchtigt (ein Zaun beispielsweise mit Horizontalstäben oder Drahtgeflecht). Möge dieser Vorschlag zur Unfallverhütung beitragen!

Ernst Ackermann

Adresse des Verfassers: 8640 Rapperswil, Kreuzstrasse

Nekrologe

Karl Kihm, dipl. Ing., G.E.P., ist am 17. Sept. 1964 im hohen Alter von 90 Jahren in Zürich gestorben. Damit erlischt ein Name, der in Stahlbaukreisen der Schweiz und Deutschlands höchste Wertschätzung genossen hat.

Karl Kihm, geboren am 21. März 1874, stammte aus Zürich-Hottingen und hat noch bei den Professoren Wilh. Ritter und L. von Tetmajer am Eidg. Polytechnikum studiert. Seine berufliche Laufbahn begann 1897 im Brückenbaubüro der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (MAN), wo er in unmittelbarem Kontakt mit der von Heinrich Gerber gegründeten «Gustavsburger Schule» kam, die seinen so sauberen Arbeitsstil mitprägen half. 1919 verliess er Mainz-Gustavsburg als Oberingenieur und wirkte bis 1927 in den Brückenbaubüros Luzern und Zürich der Schweiz. Bundesbahnen. 1927 bis 1931 stand er als Oberingenieur und Konstruktionschef der Kranbauabteilung in Nürnberg und dann dem Brückenbaubüro der MAN in Gustavsburg vor. Von 1931 bis 1951 hat er in Zürich ein eigenes Ingenieurbüro geführt.

Zahllos und über alle Welt verstreut sind die im Laufe der vielen Jahre von Kollege Kihm bei der MAN bearbeiteten und unter seiner